Die Satzung soll wie folgt geändert werden:

a) <u>zum Jugendschutzkonzept:</u>

Ergänzung in der Präambel:

(kursiv ist der bisherige Text): Der Verein …. der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein und hat zu diesem Zweck ein Jugendschutzkonzept entwickelt.

§ 17
d) Jugendschutzkonzept

Begründung: Das Jugendschutzkonzept soll ausdrücklich benannt werden, um seine besondere Stellung in unserem Verein wiedergeben.

b) <u>Änderung des § 7 Abs. 3</u>

Umlagen können bis zur Höhe des Vierfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

Begründung: Durch diese Erhöhung sollen die Abteilungen ihre Trainingsmöglichkeiten erweitern, ohne die Mitglieder übermäßig zu belasten. Nach Auskunft des Steuerberaters ist die Erhöhung vom Dreifachen aus das Vierfache aus steuerrechtlicher Sicht nicht problematisch. Allerdings wird an der Stelle der guten Ordnung halber darauf hingewiesen, dass die bisherige Regelung der Mustersatzung des Landessportbunds NRW.